



Beschlussauszug

aus der

3. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin

vom 09.12.2024

Top 14 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Fremdenverkehrs- **amtes für das Jahr 2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt den §8 der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:
in TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.448,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.347,1
Jahresergebnis	101,5

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.324,6
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.136,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	188,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	510,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-510,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-17,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-346,5

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	132,5
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,6922

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

0

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

273,5

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023

1.607,6

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich

2.072,6

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich

2.174,1

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.